

Zusammenstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen

Art der Konsolidierung	mögliche Maßnahme	Bemerkung	Einsparmöglichkeiten/ Ertragserhöhung	eventuelle Folgenabschätzung
Teilplan 01 - Verwaltungssteuerung				
<i>Landratsbüro</i>				
Aufwandsreduzierung	Kürzung der Mittel für die Personalratsarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten	11110100.527100 (Planung 3.000)	-1.000	Laut § 42 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz trägt die Dienststelle die notwendigen Kosten, welche durch die Tätigkeit des Personalrates oder der von ihm beauftragten Mitglieder entstehen.
Aufwandsreduzierung	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Kreisseniores)	11110100.542100 (Planung 3.500)	-3.500	Satzung des Seniorenbeirats (KSB) des Landkreises Jerichower Land ab 01.04.2021 in Kraft trat. Nach § 3 (1) Satzung KSB besteht der Beirat aus acht stimmberechtigten Mitgliedern. Am 25.09.2024 wurden die Kosten von 35€/Monat auf 40€/Monat durch den Kreistag beschlossen. 40€ * 12 Monate * 8 Mitglieder = 3.840,00 €/Jahr. Es rechnet allerdings mit 7 Mitgliedern, ergo 3.360,00 €/Jahr.
Aufwandsreduzierung	Kürzung der Mittel - Repräsentationsaufwendungen (Landrat) wie bei Vereinsjubiläen, Einbürgerungen, Präsenten ... - statt Blumenstrauß - nur einzelne Blume	11110200.527109 (Haushaltsansatz 4.000)	-500	500,00 können eingespart werden durch z.B. günstigere Vereinsjubiläumsgeschenke
Aufwandsreduzierung	Kürzung der Verfügungsmittel (Landrat) - Einsparungen bei der Bewirtung von externen Gästen, ...	11110200.549100 (Haushaltsansatz 3.000)	-500	500,00 können eingespart werden, durch Einbürgerungen mit einzelner Blume anstatt Blumenstrauß, Ehejubiläen für 10-15€ anstelle von 20€
Aufwandsreduzierung	Wirtschaftsförderung TGZ	57110100.545600 (Planung 30.000)	-30.000	Rahmenvertrag zwischen TGZ und LK abgeschlossen für Personal- und Sachaufwand. TGZ unterstützt klein-mittlere Neu- und Bestandsunternehmen bei der Ansiedlung im Landkreis. Die Beratertätigkeit könnte in dem umfangreichen Rahmen nicht mehr stattfinden, bei Wegfall der finanziellen Unterstützung. > nochmalige Beratung in den Fraktionen - Ergebnis wird per Mail übersendet > Verwaltung sieht die Aufnahme als Konsolidierungsmaßnahme sehr kritisch, da sich daraus unter Umständen die Pflicht zur Deckung eines möglichen Fehlbetrages aus der Beteiligung des LK ergeben könnte
<i>KTB</i>				
Aufwandsreduzierung	Getränkeversorgung Kreisausschuss und Kreistag sowie Blumen und Präsente für Jugendhilfeausschuss	11110300.527100	-500	Nach Rücksprache mit dem Landrat kann auf eine vollständige Getränkeversorgung im Kreistag nicht verzichtet werden. Im Hinblick auf die mögliche Länge der Sitzungen (18:00 - 22:00 Uhr) ist dies nicht vertretbar. Die Getränkeversorgung des Kreisausschusses kann durch das Bereitstellen von Karaffen mit Leitungswasser erfolgen. Die Ermittlung der Getränkekosten für das Jahr 2024 ergab folgendes: Kreisausschuss: 270,00 EUR, Kreistag 850,00 EUR. Die Kompromisslösung wäre daher eine weitere Kürzung des Budgets um 500,00 EUR.
<i>Tourismus</i>				
Aufwandsreduzierung	Kürzung der Mittel für die Teilnahme an Messen inkl. Aufwendungen für Ausstattung von Informations- und Ausstellungsständen (Marketingumlage Elberadweg 600 EUR, Messteilnahme Grüne Woche 17.000 EUR (zuzügl. Personalaufwand und Reisekosten), BRB Reisemarkt 500 EUR, Fahrradmesse Braunschweig 500 EUR, Netzwerkveranst. 100 EUR, Werbemaßnahmen tourist. Vermarktung 2.000 EUR, Ausstattung Stände 500 EUR) - dagegen stehen Erträge von 200 EUR Rückzahlung Eintritt Grüne Woche	57510100	-10.500	keine touristische Vermarktung der Region, keine Wirtschaftsförderung für regionale Direktvermarkter Alternative: Standgebühr von Mitausstellern Grüne Woche einnehmen, Merchandising vor Ort verkaufen >Grüne Woche soll erhalten bleiben, zumindest alle 2 Jahre, Mittel sollen nicht vollständig gestrichen werden - Kürzung um die Hälfte (21.000 --> 10.500 EUR), ggf. soll nach anderen Lösungen der Mitfinanzierung gesucht werden
Aufwandsreduzierung und Investitionen	Kürzung der Anschaffungen BGA und Sammelposten für Tourismus	Inv-Nr. 41-001 - wie Messemobiliar, LED-Wände, Rollups ..., mit Einsparung der Abschreibungen dafür	-1.000	> im Rahmen der Beratung am 12.11.2025 wurde erörtert, dass eine Teilnahme an Messen weiter stattfinden soll, damit wird jedich auch Equipment benötigt bzw. kaputtes muss erneuert werden - daher empfiehlt die Verwaltung hier ein Kürzung von -1.000 EUR vorzunehmen (3.000 --> 2.000 EUR), die Abschreibung sind entsprechend anzupassen
			-100	

Zusammenstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen

Art der Konsolidierung	mögliche Maßnahme	Bemerkung	Einsparmöglichkeiten/ Ertragserhöhung	eventuelle Folgenabschätzung
Aufwandsreduzierung	Kündigung der Mitgliedschaft - Tourismusverein Elbe-Börde-Heide	57510100.542900 Mitgliedschaft muss gekündigt werden	-12.000	keine Beteiligung/Einfluss bei touristischen Entscheidungen für die Destination "Elbe-Börde-Heide" (Magdeburg, LK Jerichower Land, Salzlandkreis, LK Börde), keine Bewerbung, keine Messevertretung, keine Synergieeffekte für die Region > der Verein wird zum Kreisausschuss am 26.11.2025 geladen, um die Aufgaben vorzustellen sowie den Mehrwert für den LK durch die Mitgliedschaft darzulegen > die Verwaltung empfiehlt die Streichung von der Liste
Öffentlichkeitsarbeit				
Aufwandsreduzierung und Investitionen	Kürzung der Anschaffungen BGA und Sammelposten für die Öffentlichkeitsarbeit	Inv-Nr. 01-002 - wie Fotoleinwände, LED-Wände ..., mit Einsparung der Abschreibungen dafür	-1.000	für die Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit müssen auch Dinge beschafft, die nach dem Kontenrahmenplan investiv zu verbuchen sind - die Verwaltung empfiehlt nur eine Kürzung von 1.000 EUR (3.000 --> 2.000 EUR) vorzunehmen, die Abschreibungen wurden dahingehend angepasst
			-100	
Aufwandsreduzierung	Kürzung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (verschiedene Aufwandskonten insgesamt Planansatz 2025 53.100 EUR) - Regionalmagazin, Regionaler Warenkorb, Merchandising, Fertigung von Infomaterial, Werbemittel, Social Media...	11110200 (vorrangig freiwillige Leistungen - Einschätzung der Einsparpotentials durch Bereich	-20.000	ohne PR, keine gezielte Imagepflege durch genaue Zielgruppenansprache für Landkreis und Kreisverwaltung, Informations- und Transparenzverlust bezüglich der Arbeit/Dienstleistungen der Verwaltung Alternative: -Regionalmagazin wurde in 2025 auf zwei Ausgaben pro Jahr gekürzt (11.000 statt 16.500 Euro)-->bereits umgesetzt -Medialeinstellungen auf den Landkreiskanäle an Externe verkaufen (Beiträge auf Socialmedia, Einträge in Veranstaltungskalender auf der Internetseite etc.) > wie in der Beratung am 12.11.2025 erläutert, ist die Öffentlichkeitsarbeit in der heutigen Zeit noch wichtiger geworden, in diesem Bereich wurden bereits mehrere Kürzungen im Rahmen der Konsolidierung vorgenommen, daher empfiehlt die Verwaltung die Position erstmal als Konsolidierungsmaßnahme zu streichen
Heimat- und Kulturpflege				
Aufwandsreduzierung	keine Unterstützung für kulturelle Projekte im LK (Kulturförderung)	(teilt sich auf 2 Konten auf - Zuschuss an übrige Bereich und Gemeinden) 28100100.531800 15.000 EUR 28100100.531200 5.000 EUR	-10.000	Anträge werden generell unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung gestellt - keine Unterstützung der Projekten führt im schlechtesten Fall zur Nichtdurchführung von geplanten Kulturangeboten > Kürzung um die Hälfte (20.000 --> 10.000 EUR) > Prüfung der Unterstützung durch Mittel von Avacon (Ertragserhöhung 10.000 EUR um Mittel auf bisherigen Stand (20.000 EUR) beizubehalten) --> Mittel können nicht beansprucht werden, werden direkt von Avacon vergeben - Verwaltung empfiehlt die Konsolidierungsmaßnahme von der Liste zu streichen
Aufwandsreduzierung	keine Geld- und Sachspenden an Vereine und Organisationen	28100100.531800	-1.000	
Rechnungsprüfungsamt				
Ertragserhöhung	Überprüfung der Kalkulation der Gebühren, ggf. Anpassung der Prüfungsgebühren	11120400	40.000	In Bezug auf die Überprüfung der Kostensätze des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich in der Tendenz eine Erhöhung der Prüfungskostensätze. Die abschließende kostendeckende Kalkulation ist in Bearbeitung.
Teilplan 04 - Finanzen				
Aufwandsreduzierung	Senkung Steuerberatungskosten - monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen ohne Steuerberatung	Zugriff Elster notwendig	-2.000	
Teilplan 05 - Sozialamt				
Teilplan 06 - Schulen				
Aufwandsreduzierung	Erhöhung der Leasingdauer der Schultechnik			Technik wird später ausgetauscht - keine moderne Technik in den Schulen
Aufwandsreduzierung	Übernahme der Schulverwaltung für die Sek.-Schule Genthin Außenstelle Brettin -> Senkung der Sachkostenerstattung			

Zusammenstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen

Art der Konsolidierung	mögliche Maßnahme	Bemerkung	Einsparmöglichkeiten/ Ertragserhöhung	eventuelle Folgenabschätzung
Aufwandsreduzierung	keine Beschaffung von interaktiven Tafeln mehr - Leasingkosten (Beschaffung je einer interaktiven Tafel je Schule und Jahr	11 Schulen a 1.400 EUR/Jahr, 1 Schule 2.900 EUR/Jahr, 1 Schule 3.900 EUR/Jahr, 1 Schule 3.100 EUR/Jahr	-25.300 EUR/Jahr über den Leasingzeitraum	
Teilplan 07 - Jugend				
Aufwandsreduzierung	Absenkung auf das Mindestmaß - Förderung der Jugendarbeit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände / Zuschüsse an übrige Bereiche / Zuschüsse an freie Träger	36200100.531200 / 531800 / 531801 Jugendhilfeausschuss muss je Maßnahme beteiligt werden	-21.200	Um die Landeszuweisung nach § 31 KJHG-LSA in voller Höhe ausschöpfen zu können, hat der LK JL einen Eigenanteil von 30 v. H. zu dieser aufzubringen. Auf Basis der JH-Planung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - und der Beschlüsse des JHA sind die Mittel für 2025 mit einem ca. 20.000 Euro höheren Eigenanteil bereits gebunden. Eine Reduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß ab 2026 bringt eine Einsparung von 21.200 EUR im Mittel je Haushaltsjahr. Eine Absenkung und damit einhergehende Streichung von Maßnahmen, würde der beschlossenen Jugendhilfeplanung zuwiderlaufen und zu einem Einbruch des derzeitigen Angebots- und Qualitätsniveaus führen. > die Verwaltung empfiehlt die Maßnahme von der Liste zu nehmen, da Qualitätseinschränkungen bei der Jugendarbeit nicht im Verhältnis zur Kürzung stehen, der Eigenanteil würde auf diesen Stand "eingefroren" werden
Aufwandsreduzierung	freiwillige Leistung - Vergleichsring		-5.200	keine Vergleichbarkeit mehr mit den anderen LK im LSA
Aufwandsreduzierung	Reduzierung der Zuschüsse bei der Sportförderung - Sach- und Geldspenden an Vereine zu Jubiläen durch Landrat	42110100.527100, 531200, 531800	-1.000	
Teilplan 09 - GLM				
Aufwandsreduzierung	Reduzierung der Kosten Kommunalwald - Reduzierung der weiteren Waldpflegemaßnahmen wie Wegebau	55510200.522102	-10.000	
Ertragserhöhung	Anpassung der Entgeltordnung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen und Sportstätten des LK zu außerschulischen Zwecken Prüfung der tatsächlichen Nutzung für Jugendarbeit (Kostenbefreiung), 3. Änderung der Entgeltordnung vom 01.01.2016, Betriebskostensteigerungen noch nicht berücksichtigt			Eine Mehrbelastung für gemeinnützige anerkannte Sportvereine würde sich ergeben.
Ertragserhöhung	Erhöhung der Entgeltordnung über die Benutzung von Räumlichkeiten im Kreishaus Genthin			Eine Mehrbelastung für gemeinnützige Vereine und dergleichen wäre damit verbunden. > ohne größere Investitionen des LK
Ertragserhöhung	Erhöhung der Anteile der externen Vermietung von Räumen, Bsp. Restaurant Kreishaus Genthin und Nachmiete Räume Jobcenter im Kreishaus Genthin			Eine Interessenbekundung zur Anmietung der ehemaligen Gaststätte im Kreishaus Genthin, nach Herstellung der Betriebsvoraussetzungen für diese Räumlichkeiten, liegt bereits vor.
Ertragserhöhung	Erhöhung der Erträge aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen	Pachtverträge prüfen		
Aufwandsreduzierung	Reduzierung von externen Anmietungen für die KVHS/Musikschule unter Nutzung eigener Räumlichkeiten (Schaffung der individuellen Zugangsmöglichkeiten durch Transponder an den Eingangstüren)			
Aufwandsreduzierung	Reduzierung der Energieverbräuche durch Einführung eines Energiemanagementsystems in Verbindung mit einem Mess- und Zählkonzept und kontinuierlichem Monitoring, Ausbau der PV-Anlagen zur Deckung von Energieverbräuchen			
Aufwandsreduzierung	Kündigung der Mitgliedschaft "Fahrradfreundliche Kommunen"	57510100 (Tourismus)	-700	

Zusammenstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen

Art der Konsolidierung	mögliche Maßnahme	Bemerkung	Einsparmöglichkeiten/ Ertragserhöhung	eventuelle Folgenabschätzung
Aufwandsreduzierung	Streichung der Kostenerstattung für die Schulspeisung - Sek. Diesterweg, Sek. Gommern, LB Schule Burg, Gemeinschaftsschule Möckern, Gymnasium Gommern, Förderschule Parchen, Gymnasium Genthin, Sek. C.v.Clausewitz (Entsorgungskosten f. Essen)	524100 (verschiedene Buchungsstellen)	-150.000	Die Schulträger sollen im Benehmen mit dem Schülerrat und dem Schulelternrat darauf hinwirken, schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler vorzusehen. Die Räumlichkeiten werden dabei vom Schulträger kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die mit der Essenausgabe verbundenen Kosten sind jedoch vom Essenanbieter zu tragen. - Prüfung, Änderung und ggf. Kündigung der bestehenden Verträge
Teilplan 10 - Bau				
Ertragserhöhung	Anpassung der Gebühren Bauordnung - Die Gebührenrahmenregelung zum Ausfüllen des Gebührenrahmens innerhalb der BauGVO wurde letztmalig im Jahr 2014 aktualisiert. Die aktuelle Regelung orientiert sich im unteren Bereich des gesetzlichen Gebührenrahmens der BauGVO. Aufgrund der umfangreich gewordenen Bearbeitung ist es angebracht, die bestehende Gebührenrahmenregelung zu ändern. Durch den angepassten Gebührenrahmen nimmt der Landkreis in den bauaufsichtlichen Verfügungen, Anträgen auf Abgeschlossenheitsbescheinigungen oder Baugenehmigungen mehr ein.	52100100.431100	25.000	abschließende Hochrechnung muss noch erfolgen
Teilplan 11 - Umwelt				
Naturschutzbehörde				
Ertragserhöhung	Kostenmatrix f. Berechnung von Verwaltungskosten von Befahrgenehmigungen wurde geändert Kosten f. eine Genehmigung (für 5 Jahre) steigen durchschnittlich um 90 Euro (3.000,00 EUR) verschiedene Potentiale an Vorgängen: in der Vergangenheit keine oder zu wenig Verwaltungskosten erhoben Behebung mittels konsequenteren Kostenerhebung, der Erarbeitung einer Erhebungsmatrix und der Aufgabenverteilung auf eine zentrale Personalstelle (12.000,00 EUR)	55410100.431100	15.000	
Aufwandsreduzierung	Überprüfung der Vereinbarung zum Großtrappenschutz	55410100.545700	-1.450	seit 2024 1.450 EUR (vorher 800 EUR) Die Vereinbarung mit dem Königsroder Hof wurde in 2023 mit Wirkung zu 2024 per Vertrag neu gefasst. Die pauschalen Kosten wurden hierbei aufgrund gestiegener Kosten für den Königsroder Hof um 650 Euro erhöht. Die Folgen einer Kündigung der Vereinbarung bestünden darin, dass die Unterhaltung (Verkehrssicherung) des Trappenbeobachtungsturms im Fiener Bruch sowie von dessen Zuwegung durch den Landkreis selbst oder dritte gewährleistet werden müssten oder der Turm geschlossen wird. Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Fiener Bruch wurde kürzlich erst ein Flächentausch in der Art durchgeführt, dass sich die Zuwegung künftig im Eigentum des Landkreises befindet. Zudem könnten die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume im Königsroder Hof zukünftig nicht mehr unentgeltlich genutzt werden. > Prüfung Verkauf des Grundstückes
Teilplan 12 - Ordnung				
SG Straßenverkehr				
Ertragserhöhung	Künftig soll in der Zulassung die Möglichkeit geschaffen werden, dass eidesstattliche Versicherungen abgenommen werden können. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 30,70 EUR pro Vorgang fällig.	12260200.431118	5.000	

Zusammenstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen

Art der Konsolidierung	mögliche Maßnahme	Bemerkung	Einsparmöglichkeiten/ Ertragserhöhung	eventuelle Folgenabschätzung
Ertragserhöhung	Anhebung der Gebühren (nicht Sprechtags bezogen) Versicherungs- und Steueranzeigen, Außerbetriebsetzungen, Zwangsstilllegungen, Betriebsuntersagungen u.ä.) Diese Gebühren werden nach der lfd. Nr. 254 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben. Diese gibt einen Gebührenrahmen von 14,30 EUR - 286,00 EUR vor. Bis auf die Zwangsstilllegungen (180,00 EUR) werden für die meisten Sachverhalte Gebühren in Höhe von 58,00 EUR angesetzt. Das entspricht ca. 20% des maximal möglichen. Laut den Hinweisen zur Aufstellung und zum Erhalt eines Konsolidierungskonzeptes sind Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Die Ausreizung des Gebührenrahmen wird im Fachbereich als nicht zielführend angesehen.	12260200.431100	120.000	
Aufwandsreduzierung	Schließung der Nebenstelle der KFZ-Zulassungsstelle Genthin Laut den Hinweisen zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes Anlage 4 Produktnummer 1226 wird als Handlungsoption explizit das Vorhalten von Nebenstellen von KFZ-Zulassungsstellen nur bei unabweisbarem Bedarf empfohlen. Durch die Schließung der Nebenstelle in Genthin könnten diverse Kosteneinsparungen erzielt werden (Reduzierung der Hardware Ausstattung, Freimachung von Bürofläche für andere Zwecke, Einsparung eines EC-Kartengerätes). Insbesondere sind die Fahrtkosten der jeweiligen Mitarbeiter zu benennen. Hier wurden im Haushaltsjahr 2023 etwa 2.500,00 EUR ausgezahlt. Durch die Bündelung aller Sachbearbeiter an einem Standort würden sich die Arbeitsabläufe effizienter gestalten lassen, insbesondere würde vermieden werden, dass pro Woche ca. 2 Stunden Arbeitszeit mit dem Pendeln zwischen Burg und Genthin verloren gehen. Im Jahr würden 96 Stunden reine Fahrtzeit entstehen was bei einem Stundenlohn von etwa 17,50 EUR 1.680,00 EUR entspricht		-5.000	
<i>SG Allgemeine Ordnungsaufgaben</i>				
Ertragserhöhung	Einführung einer Gebühr für die Waffeneinlagerung. Aktuell wird für die Lagerung von Waffen keine Gebühr erhoben. Möglich ist laut Gebührenrahmen eine Gebühr von 29,00 EUR - 600,00 EUR. Denkbar wäre eine Grundgebühr in Höhe von 29,00 EUR zzgl. einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10,00 EUR pro Waffe.	12210100.431110	7.000	
Ertragserhöhung	Erhöhung von Bußgeldern Die durchschnittliche Bußgeldhöhe beläuft sich auf etwa 200,00 EUR. In den meisten Sachverhalten wird das Bußgeld vergleichsweise niedrig angesetzt. Mit einer Ahndung der Verstöße nach realen Maßstäben (Einbeziehung von finanziellen Daten, Unternehmensgröße, Art des Verstoßes, Wiederholungstäter mit erhöhtem Bußgeld belegen usw.) ist es möglich, dass durchschnittliche Bußgeld auf schätzungsweise 400,00 EUR zu erhöhen. Anmerkung: Die Höhe der tatsächlichen Einzahlungen (Finanzplan) variiert mitunter stark, da in einigen Sachverhalten Klageverfahren anhängig sein werden. Sobald ein Verfahren vor Gericht gebracht wird und es dann zur Bußgeldzahlung kommt, behält das Gericht dieses ein.	12210100.456100	20.000	
Teilplan 13 - Gesundheit				
Teilplan 14 - Zentrale Dienste				
<i>SG Personal</i>				

Zusammenstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen

Art der Konsolidierung	mögliche Maßnahme	Bemerkung	Einsparmöglichkeiten/ Ertragserhöhung	eventuelle Folgenabschätzung
Aufwandsreduzierung	Reduzierung der Aus- und Fortbildungskosten	verschiedene Buchungsstellen	-60.000	Die Nutzung kostenloser Fortbildungsangebote, Nutzung von Inhouse-Schulungen bei größerer Anzahl an Teilnehmern ggf. auch über die KVHS, Teilnahme eines Mitarbeiters an Schulung/Seminar, welcher das erworbene Wissen an die Kollegen/Kolleginnen weiter gibt sowie vorrangig die Inanspruchnahme von Webinaren, da diese teilweise günstiger sind und Reisekosten eingespart werden. Jedoch steigen die Kosten für Schulungen/Seminare stetig, sodass sich Einsparungen nicht beziffern lassen. Hotelkosten und Wegstreckenentschädigung, können eingespart werden, Inhouse-Schulungen sind oftmals preisgünstiger, die KVHS muss Kurse nachweisen und erhält auch entsprechende Förderungen, sodass ggf. auch Inhouse-Schulungen über die KVHS Kosten insgesamt einsparen. Selbststudium bei Gesetzesänderungen, nur noch pflichtige Fortbildungen, weniger Azubis ausbilden
Aufwandsreduzierung	kein Angebot zur Altersteilzeit mehr - Dienstvereinbarung Altersteilzeit wurde bis zum 31.12.2026 verlängert	Anteil LK fällt weg		
Aufwandsreduzierung	Prüfung von Stellenbedarfs- und Nachbesetzungsanträgen - Reduzierung von Stellen(anteilen), künftig wegfallend (kw) und künftig umzuwandeln (ku) -Vermerke, künftig wegfallende vorübergehende und projektbezogene Stellen		Reduzierung um 5 Stellen	
Zentrale Dienste				
Aufwandsreduzierung	Erhöhung der Leasingdauer der Dienstwagen von drei auf vier Jahre	11130100.523200	-67.700	höhere Aufwendungen für Verschleiß und Reparaturen
IT-Service				
Aufwandsreduzierung, Investitionen	Softwarekonsolidierung - Analyse zur Auslastung und Notwendigkeit Prüfung der Neubeschaffungen von Softwareprodukten -Vorgaben vom Land beachten, kann vorhandene Software ggf. kostengünstiger durch Module erweitert werden	11160100		
Teilplan 15 - Kultur				
Kreismusikschule				
Ertragserhöhung	Überprüfung und Neukalkulation der Jahresunterrichtsentgelte in der Entgeltordnung	26310100.432122 Änderung der Entgeltordnung müsste im KT beschlossen werden	10.000	
Kreisvolkshochschule				
Ertragserhöhung	Erhöhung der Entgelte durch Änderung der Entgeltordnung	27110100.432122 Änderung der Entgeltordnung müsste im KT beschlossen werden	5.000	
Aufwandsreduzierung	Reduzierung der Honorare für Dozenten Deutsch als Zweitsprache - nur noch ein Dozent aus Honorarbasis für Deutsch für Zuwanderer		-40.000	> der Bedarf besteht nun doch weiter - kann nicht mehr als Konsolidierungsmaßnahme aufgenommen werden - Streichen
Kreismuseum				
Aufwandsreduzierung + keine Investitionen	Aussetzung der Sanierung und Neukonzeption des Kreismuseums			
Aufwandsreduzierung	Kürzung der Mittel für die Zeitungsdigitalisierung bis 2026	25210100.529100	-5.000	
Aufwandsreduzierung	Senkung der Kosten für Honorarkräfte inkl. Fahrkosten	Honorare - 3.100 EUR, Fahrkosten - 200 EUR	-3.300	Weitere Möglichkeit - Reduzierung der Öffnungszeiten des Kreismuseums - dadurch weniger Honorarkräfte! - aber auch wieder Besucher möglich!
Teilplan 16 - BKR				
Aufwandsreduzierung	Reduzierung der Sachverständigenkosten Es handelt sich um die Inanspruchnahme eines externen Sachverständigen für die Mitwirkung bei der Erstellung der Sonderpläne u.ä.	12810100.543101	-20.000	

Zusammenstellung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen

Art der Konsolidierung	mögliche Maßnahme	Bemerkung	Einsparmöglichkeiten/ Ertragserhöhung	eventuelle Folgenabschätzung
Investitionen/ Aufwandsreduzierung (Abschreibung)	Zuweisungen für Beschaffungen - Zuschuss an Gemeinden für Feuerwehrautos wie z.B. MTF Es handelt sich um eine Zuwendung des Landkreises zur Unterstützung von Beschaffungen der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen sowie Gemeinden. Die Förderung dient der Unterstützung der Einheiten des Katastrophenschutzes gemäß dem Aufstellungserlass. Beschafft werden v.a. Fahrzeuge.	12810100.014121 (38-008)	(-30.000 investiv)	Ansatz 50.000 EUR (2025) > Ansatz 2026 160.000 EUR, 2027 ff. 130.000 EUR > die Verwaltung empfiehlt die Maßnahme als Konsolidierungsmaßnahme zu streichen > die Zuweisungen zu Beschaffung dienen der Erfüllung des Aufstellungserlasses der Einheiten des KatSchutzes, um mittelfristig eine Plansicherheit zu haben, sollten hier die Bewilligungszeiträume an die Lieferfristen angepasst werden
Investitionen	Zeitlich versetzte Beschaffungen nach dem vom Land vorgegebenen Aufstellungserlass unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten	38-004		Als untere KatS- Behörde haben wir die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu planen und zu ergreifen. Der Katastrophenschutz obliegt den unteren Katastrophenschutzbehörden als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises (Vgl KatS Gesetz LSA §2a). Auch wenn das Land keine Förderungen zur Beschaffung verteilt, ist der LK dennoch für den KatS zuständig.
Ertragserhöhung	Neukalkulation der Gebühren nach der Kostenersatzsatzung FTZ	Gebührensatzung von 2005, § 2b Umsatzsteuergesetz ab 2027 beachten		
Ertragserhöhung	Öffnung der Kreisausbildung Sollte der eigene Bedarf im Landkreis an Ausbildungsplätze in der Kreisausbildung nicht gedeckt werden können, sollen diese zukünftig den anderen Landkreisen / Kommunen gegen Zahlung eines Entgeltes (findet sich in der Gebührensatzung FTZ wieder) angeboten werden.			
Teilplan 17 - Veterinär				
SG Lebensmittel- und Tierarzneimittelüberwachung/Fleischhygiene				
Ertragserhöhung	Anpassung der Gebühren für die Lebens- und Futtermittelkontrollen und den Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.	12230100 mehrere Konten Einreichung beim LVwA erforderlich	11.000	
SG Tierschutz/Tierseuchen/Futtermittel/TNP				
Ertragserhöhung	Anpassung der Gebühren für die Registrierung Futtermittelunternehmen/Tierhalter und Atteste	12240100.431100	1.500	
Teilplan 18 - Ausländer				
Ertragserhöhung	Gebührenerhöhung bei der Ausländerbehörde - Mehrerträge durch Gebührenerhöhung bei der Ausstellung von Reiseausweisen	12280100.431100	15.000	
Ertragserhöhung	Erhöhung der Gebühren für die Rücknahme eines Einbürgerungsantrages (Gebührenrahmen 25,00 EUR bis 255,00 EUR) - von 25,00 EUR auf 125,00 EUR	12280100.431107	1.000	
Aufwandsreduzierung	Reduzierung der Geschäftsaufwendungen - durch die Rückläufigkeit der Anträge	12280100.543100	-15.000	